



# Ausstellungsordnung

23. Bundes-Rammlerschau am 29./30. Januar 2011 in 47495 Rheinberg, Messe Niederrhein

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundes-Rammlerschauen, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

- Die 23. Bundes-Rammlerschau wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. ausgerichtet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände zu. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
  - Die Ausstellung umfasst Rammler aller Rassen und Farbenschläge, sowie Neuzüchtungen. Bei Neuzüchtungen sind Häsinnen zugelassen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Eine separate Jugendabteilung ist der Schau angeschlossen. Die Jugendlichen bezahlen als ermäßigten Kostenbeitrag € 10,00. Der Eintritt für sie ist frei. Der freie Eintritt erfolgt jedoch nur nach Vorlage des gültigen ZDRK-Jugendausweises. Eine Abnahmeverpflichtung für einen Katalog (Jugend) besteht nicht.
  - Es besteht - keine - Tierzahlbeschränkung. Auf einem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag angemeldet werden.
  - Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis ist bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Sehr wichtig: Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden oder Beauftragten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.
  - Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der ausgestellten Tiere. 1 Tiermeldung = kein Verkauf, 2-3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich. Sollte von der Verkaufspflicht kein Gebrauch gemacht werden, gilt die Anmeldung als nicht angenommen! Der ZDRK hat folgenden Höchstverkaufspreis festgelegt: € 250,00. Meldungen bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig und werden zurückgesandt. Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises -unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht- ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% vom Verkaufspreis möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von € 5,00 möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierversuch gemäß AAB gilt.
  - Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	12,00 Euro
Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	10,00 Euro
Futterkosten je Tier incl. 2 Futterbecher	2,00 Euro
Porto- u. Drucksachenanteil (Pflicht)	4,00 Euro
Pflichtkatalog (außer Jugend)	10,00 Euro
Aussteller-Dauereintrittskarte	7,00 Euro
Tageskarte	8,00 Euro

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und des nicht in bar in Empfang genommenen Tierversuchgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,00 € zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt.
  - Meldeschluss ist der 15. Dezember 2010. Der Meldebogen ist in einfacher Ausführung gefertigt und kann bei Bedarf kopiert werden. Der Meldebogen ist an die 23. Bundes-Rammlerschau z. Hd. Hubert Bürling, Zur Kakushöhle 1a, 53894 Mechernich, zu senden. Die Ausstellungsordnung verbleibt beim Aussteller. Da die Schau per Computer abgewickelt wird, ist es unbedingt erforderlich, dass alle Meldeformulare gut leserlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten. Hierbei sind Farbenschlag und auch Augenfarbe mit aufzuführen. Unvollständige und nicht lesbare Meldebögen gehen unbearbeitet an den Aussteller zurück. Meldungen per FAX und E-Mail werden nicht akzeptiert!
  - Der Computer-Ausdruck mit Gehegeeinteilung (sog. „B-Bogen“) wird bis zum 13. Januar 2011 jedem Aussteller zurückgesandt. Bis dahin nicht eingehende Ausdrücke sind unter der Telefon Nr. 02484/698 oder 02484/2940 beim Ausstellungsleiter Hubert Bürling anzufordern. Mit dem Computer-Ausdruck werden Aussteller-Dauerkarte und Katalog-Gutschein versandt sofern diese bestellt wurden.
  - Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, den 26. Januar 2011, 10.00-18.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere wird im A-B-C-D System durchgeführt.
  - Sieger und Klassensieger werden nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB) vergeben. Die Ehrenpreise des Bundes- und der Landwirtschaftsministerien, des ZDRK und der Landesverbände sowie alle Geld- und Sachehrenpreisspenden kommen zur Vergabe. Die zusätzliche Vergabe dieser Preise erfolgt klassenweise auf vier Tiere eines Ausstellers. Werden mehr als vier Tiere von einem Aussteller gemeldet, so zählen die nachfolgenden Vierer-Gruppen in der gleichen Rasse und Farbenschlag, ebenfalls als Züchterleistung. Vom Kostenbeitrag werden € 3,00 als Preisgeld ausgeschüttet: E-Preis € 10,00, I. Preis € 5,00, II. Preis € 4,00, III. Preis € 3,00
- Zusätzliche Geldspenden können auf das Konto des LV Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. Nr. 1370 688 384 bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) überwiesen werden. Stiftungen von Ehrenpreisen bitte an Hubert Bürling, Zur Kakushöhle 1a, 53894 Mechernich.
- Preisgeld wird während der Ausstellung nicht ausgezahlt (siehe Ziff. 6). Tierversuchgeld wird am Samstag, den 29.01.2011, ab 12.00 Uhr ausbezahlt.
  - Der Tierversuch während der Schau wird durch Beauftragte der Schaulleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB für Bundesschauen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf Euro 250,00 reduziert. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierversuch gelten. Zu dieser Summe erhebt die Schaulleitung 15 % Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen werden muss. Verkaufte Tiere werden auf keinen Fall vor Ende der offiziellen Eröffnung der Schau (12.30 Uhr) ausgegeben. Weiter müssen bis zum 30.01.2011, 12.00 Uhr, alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht mehr an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis 31.01.2011, 12.00 Uhr, in den Messehallen abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
  - Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Mittwoch, den 26.01.2011, vorgenommen werden. Die Ummeldeformulare gehen dem Aussteller mit dem Computerausdruck gesondert zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf an. Die Ummeldebücherei beträgt pro Tier € 2,50 (Tierum- und Verkaufsnachmeldung zusammen € 2,50). Kennzeichen (rechts / links) und Gehegennummern sind unbedingt auf dem Deckel der Transportkiste anzubringen.
  - Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaulleitung. Sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schaulleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierversuche, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierversuche durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet (Großrassen € 50,00; Mittelgroße Rassen € 35,00; Klein- und Zwerggrassen € 20,00). Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der AL am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die AL nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einem neuen Futter- und Trinkbecher ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. Andere Futter- und Trinkbecher sind nicht zugelassen. Eigenfütterung ist nicht statthaft. An den Vorbereitungstagen (Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schaulleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.
  - Sollte die Bundes-Rammlerschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeit, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
  - Die Tiere werden am Sonntag, den 30.01.2011, ab 14.00 Uhr, von Beauftragten der Schaulleitung nach Vorlage des Computerausdrucks an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
  - Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB eingelegt werden.
  - Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 01.03.2011 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.
- Termine:**
- |                        |  |
|------------------------|--|
| Meldeschluss           | Mittwoch, 15.12.2010   |
| Einlieferung der Tiere | Mittwoch, 26.01.2011 ab 10.00 bis 18.00 Uhr                                    |
| Bewertung              | Donnerstag, 27.01.2011 ab 08.00 Uhr  |
| Eröffnung              | Samstag, 29.01.2011 - 10.30 Uhr  |
| Aussetzen der Tiere    | Sonntag, 30.01.2011 ab 14.00 Uhr   |
| Öffnungszeiten         | Samstag 29.01.2011: 07.00 – 18.00 Uhr<br>Sonntag 30.01.2011: 08.00 – 14.00 Uhr |
| Ausstellungsleiter:    | Hubert Bürling, Tel.: 02484-698 oder 02484-2940                                |
| Stellvertreter:        | Erwin Janas, Tel.: 02405-87844   |
| Ausstellungskassierer: | Wolfgang Vogt, Tel.: 02175-71687   |
- Die Ausstellungsleitung**